

## Anhørungsfragen zur Prüfungsordnung und Wegleitung der Berufsprüfung Fachfrau / Fachmann in psychiatrischer Pflege und Betreuung mit eidgenössischem Fachausweis

Die Gliederung der Fragen orientiert sich am Aufbau von Prüfungsordnung und Wegleitung zur Berufsprüfung Fachfrau / Fachmann in psychiatrischer Pflege und Betreuung mit eidgenössischem Fachausweis. Wir bitten Sie, vorab zu diesen Fragen Stellung zu nehmen und Ihre weiteren Bemerkungen gesammelt am Schluss einzubringen. Bitte beachten Sie, dass zahlreiche Bestimmungen der Prüfungs-ordnung durch den Leittext des SBF1 vorgegeben sind und darum nicht in die Anhörung einbezogen werden können.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

<b>Frage 1</b>	Stimmen Sie den Zulassungsbedingungen zur Abschlussprüfung gemäss Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung zu?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Bemerkungen 100% JA	
	Mehrfache Rückmeldung: Durch die Vielfalt der möglichen Tätigkeitsgebiete der Kandidat/innen braucht es für eine einheitliche Beurteilung der erforderlichen Berufserfahrung differenzierte Kriterien, nach welchen die Einrichtungen, in welchen die Kandidat/innen tätig waren, taxiert werden können. Diese Kriterien sollen durch die QS-Kommission erarbeitet werden.	
	Einzelbemerkungen: Was genau heisst "ein grosser Anteil an psychiatrischen Fragestellungen"?	
	3.3.1 b: unbedingt! Bei tieferem Beschäftigungsgrad entsprechend verlängern, bzw. eine Anstellung ausschliesslich als Nachtwache wird nicht angerechnet	
	Der Begriff „mitwirken“ (Prüfungsordnung, S.1 / 1.22) bietet einen recht grossen Spielraum für das Tätigkeitsfeld der FaGe. Das ist bereits nach der Grundausbildung der Lernenden in einer psychiatrischen Klinik, eine Frage der Kompetenzen und der Delegation.	
	Bietet die zu prüfende Qualifikation die Möglichkeit, FaGe vollumfänglich in die Bezugspersonenarbeit einzubinden?	
Zulassungsbedingungen zur Abschlussprüfung Die Zulassung von FA SRK beurteilen wir skeptisch. Sie beinhaltet nicht die Lernzeit, die EFZ-Absolventen leisten müssen.		
Die Berufserfahrung von min. 2 Jahren, allerdings mit einem Arbeitspensum von 100% erachten wir als sinnvoll.		
<b>Frage</b>	Stimmen Sie der Präzisierung der Zulassungsbedingungen gemäss Ziffer 3.2 der Wegleitung zur Prüfungsordnung zu?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

**2**

Bemerkungen

100% JA

Einzelbemerkungen:

Durch die Vielfalt der möglichen Tätigkeitsgebiete der Kandidat/innen braucht es für eine einheitliche Beurteilung der erforderlichen Berufserfahrung Kriterien, nach welchen die Einrichtungen, in welchen die Kandidat/innen tätig waren, taxiert werden können. Diese Kriterien sollen durch die QS-Kommission erarbeitet werden.

Ergänzen mit teilstationären Einrichtungen und nicht ausschliessliche als Nachtwache tätig

In der Wegleitung zur Prüfungsordnung fiel uns auf, dass unter 3.5.1 – Reflexionsarbeit im Kriterienraster die fachlichen Kriterien nicht aufgeführt sind.

Stimmen Sie der Abschlussprüfung mit ihren Prüfungsteilen und den Prüfungsanforderungen gemäss Ziffer 5 der Prüfungsordnung zu?

Ja

Nein

**Frage**

**3**

Bemerkungen

100% JA

Einzelbemerkungen:

Das Fachgespräch von 30 Minuten ist zu kurz, um fundiert zu prüfen

Auf Grund der Zulassung von FaGE, FaBe und DNI und PKP und der zweijährigen Praxiserfahrung in der Psychiatrie stimmen wir den Zulassungsbedingungen zu

Abschlussprüfung: Aus unserer Sicht ist es ausreichend, 1x die Möglichkeit zu geben die Prüfung zu wiederholen. Das ist in anderen Berufsausbildungen ebenfalls üblich.

<b>Frage 4</b>	Stimmen Sie den Bestimmungen zu Beurteilung und Notengebung der Abschlussprüfung gemäss Ziffer 6.2 und 6.3 der Prüfungsordnung zu?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Bemerkungen 100% JA	
	Keine Bemerkungen	
<b>Frage 5</b>	Stimmen Sie den Bedingungen zum Bestehen der Abschlussprüfung und zur Erteilung des Fachausweises gemäss Ziffer 6.4 der Prüfungsordnung zu?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Bemerkungen 100% JA	
	Einzelbemerkung: Evtl. präzisieren, welche Gründe zu einem Prüfungsausschluss führen.	
<b>Frage 6</b>	Stimmen Sie den Präzisierungen zu den Bestandteilen, dem Ablauf und der Bewertung der Abschlussprüfung gemäss Ziffer 3.5 der Wegleitung zur Prüfungsordnung zu?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Bemerkungen 100% JA	
	Einzelbemerkung: Abstand von drei Monaten zwischen Abgabe und Präsentation Reflexionsarbeit ist zu lang, Dauer von 30 Minuten für Fachgespräch hingegen zu kurz.	
<b>Frage 7</b>	Stimmen Sie den Präzisierungen zur Beurteilung und Notengebung gemäss Ziffer 3.7 der Wegleitung zur Prüfungsordnung zu?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Bemerkungen 100% JA	
	Einzelbemerkung: Bewertungen der Notenskala/Noten definieren in Worten.	

<p><b>Frage 8</b></p>	<p>Stimmen Sie den Bestimmungen zum Modulabschluss «Pflege und Betreuung» in Anhang 3 der Wegleitung zur Prüfungsordnung, Ziffer A.2 zu?</p> <p>Bemerkungen 100% JA</p> <p>Einzelbemerkungen: Die Bewertung ist unklar.</p> <p>Es fehlen Inhalte zu Experten durch Erfahrung / Peers.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p><b>Frage 9</b></p>	<p>Stimmen Sie den Bestimmungen zum Modulabschluss «Pflege und Betreuung in anspruchsvollen Situationen» in Anhang 3 der Wegleitung zur Prüfungsordnung, Ziffer B.2 zu?</p> <p>Bemerkungen 93% JA - 7% NEIN</p> <p>Einzelbemerkung: Die mündliche Bearbeitung zu dürftig, bzw. unklar. Wie wird das bewertet? Gelten die Noten auch für die Module?</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p><b>Frage 10</b></p>	<p>Stimmen Sie den Bestimmungen zum Modulabschluss «Alltagsgestaltung» in Anhang 3 der Wegleitung zur Prüfungsordnung, Ziffer C.2 zu?</p> <p>Bemerkungen 93% JA - 7% NEIN</p> <p>Einzelbemerkungen: Unklar, ob Praxisarbeit mündlich oder schriftlich erfolgt. Die Anforderung ist relativ hoch im Gegensatz zu den anderen Modulen.</p> <p>Es fehlen Inhalte zu Suizideinschätzung/Assessmentinstrumente</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p><b>Frage 11</b></p>	<p>Stimmen Sie den Bestimmungen zum Modulabschluss «Berufsrolle» in Anhang 3 der Wegleitung zur Prüfungsordnung, Ziffer D.2 zu?</p> <p>Bemerkungen 100% JA</p> <p>Einzelbemerkungen: Wie passen Berufsrolle und die Störungsbilder zusammen? Diskussion zur Berufsrolle grundsätzlich sinnvoll.</p> <p>Schreibfehler unter "Modulabschluss": "Gruppendiskussion" ("n" fehlt beim Wort "Gruppen")</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>

## Weitere Bemerkungen zur Prüfungsordnung und zur Wegleitung zur Prüfungsordnung?

### Bemerkungen

Begrifflichkeiten Pflegeplanung und Behandlungsplanung werden synonym verwendet, was wir nicht korrekt finden.

Titel: Fachfrau/Fachmann Gesundheit Psychiatrische Pflege wäre der passendere Titel. Dies müsste für alle BP gleich formuliert werden. Gesundheit muss dringlich drin bleiben - die Grundausbildung heisst ja Fachfrau Gesundheit.

Fragestellung: Anerkennung HF Abschluss in Bezug auf Kompetenzen, Lohn und Weiterbildungsmöglichkeiten z.B. CAS, NDS, Bachelorabschluss u.a.

Unter 3.5.4 – Fallanalysen haben wir den Eindruck, dass v.a. der 5. Punkt HF Niveau hat (Bearbeiten von Pflgetheorien) und dadurch die Diskrepanz zu den oben erwähnten Zulassungsbedingungen noch grösser wird.

Im gleichen Abschnitt werden auch das Bearbeiten von Pflege- und Betreuungszielen erwähnt, das sehr an das Erstellen von Pflegeplanungen erinnert. Das gehört in der Grundausbildung aber nicht zu den Kompetenzen einer FaGe. Versteht man die Berufsprüfung so, dass eine FaGe -nach Absolvieren der Prüfung in der Lage ist Planungen zu schreiben?

Nous souhaitons que le profil des experts soit précisé dans les directives.

4.11 Eine Abschlussprüfung sollte schon ab 10 Kandidierenden durchgeführt werden und nicht erst ab 12.